

Sitzungsunterlagen

Sitzung des Ausschusses für
Jugendhilfe und
Jugendangelegenheiten
27.01.2016

Inhaltsverzeichnis

Vorlagendokumente	3
TOP Ö 1 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 25.11.2015	3
Vorlage JgA/239/2016	3
TOP Ö 2 Antrag auf Anerkennung des Vereins S.K.A. Mit e.V. als anerkannter Träger der freien Jugendhilfe nach § 78 SGB VIII	6
Vorlage JgA/238/2015	6
Anlage Antrag JgA/238/2015	10
Anlage Satzung JgA/238/2015	12
Anlage Schreiben des Bayer.Jugendrings JgA/238/2015	17
TOP Ö 3.1 Sachstandsbericht zur Situation der Kinderbetreuung in Fürth	19
Vorlage JgA/240/2016	19
TOP Ö 3.2 Kindertagesstätte auf dem ehem. Tuchergelände/Nähe Herrnstraße - Veränderung bei der Kita-Förderung	22
Vorlage JgA/237/2015	22
Anlage Kostenberechnung Neu JgA/237/2015	26
Anlage Plan Tuchergelände JgA/237/2015	29
Anlage Plan Tuchergelände1 JgA/237/2015	30
TOP Ö 3.3 Verlegung Hort Tintenklecks in die Lehenstraße	31
Vorlage JgA/247/2016	31
Anlage Pläne Lehenstraße JgA/247/2016	35
TOP Ö 3.4 Teilnahme am FAQ Bundesprogramm "Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist"	39
Vorlage JgA/246/2016	39
Anlage Sprach-Kitas JgA/246/2016	42
TOP Ö 3.5 Stärkung der Kita-Leitungen - Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 26.11.2015	44
Vorlage JgA/243/2016	44
Anlage Antrag der CSU-Stadtratsfraktion JgA/243/2016	47
TOP Ö 4.1 Aktueller Bericht zur Unterbringung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge (UMF)	48
Vorlage JgA/241/2016	48
TOP Ö 4.2 Praxisbericht aus einer UMF-Wohngruppe des KJHZ in Fürth	51
Vorlage JgA/242/2016	51
TOP Ö 5 Bericht Angekommen in Fürth	54
Vorlage JgA/245/2016	54
TOP Ö 6 Projekt TANDEM: Ergänzung des Zwischenberichts zu den Konzeptüberlegungen mit einer Stellungnahme der Kämmerei	57
Vorlage JgA/244/2016	57
Anlage Stellungnahme der Kämmerei JgA/244/2016	60

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium Ausschuss für Jugendhilfe und Jugendangelegenheiten	Termin 27.01.2016	Status öffentlich - Beschluss
---	-----------------------------	---

Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 25.11.2015

Aktenzeichen / Geschäftszeichen	
Anlagen: 1	

Beschlussvorschlag:

Das Protokoll vom 25.11.2015 lag in der Sitzung auf und wurde genehmigt.

Sachverhalt:

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Gesamtkosten	€	jährliche Folgekosten <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	€
Veranschlagung im Haushalt <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Hst.	Budget-Nr.	im	<input type="checkbox"/> Vwhh <input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:				

Beteiligungen

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Amt für Kinder, Jugendliche und Familien**

Fürth, 15.01.2016

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Amt für Kinder, Jugendliche und
Familien
Schnitzer, Hermann

Telefon:
(0911) 974-1510

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status
Ausschuss für Jugendhilfe und Jugendangelegenheiten	27.01.2016	öffentlich - Beschluss

Antrag auf Anerkennung des Vereins S.K.A. Mit e.V. als anerkannter Träger der freien Jugendhilfe nach § 78 SGB VIII

Aktenzeichen / Geschäftszeichen	
Anlagen: 3	

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Jugendhilfe und Jugendhilfeangelegenheiten nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und spricht sich für die Anerkennung des Vereins SKA-Mit. e. V. gem. § 75 SGB VIII als anerkannten Träger der freien Jugendhilfe aus.

Sachverhalt:

Der Verein „Soziale Kompetenz Arbeitsgruppe Mittelfranken e.V.“ existiert seit Mai 2006 und ist seitdem im Bereich der Jugendarbeit aktiv und kooperiert mit verschiedenen Einrichtungen der Jugendarbeit Fürths, z.B. Kinder- und Jugendhaus Alpha I, Jugendmedienzentrum Connect und Kulturcafé Zett9 sowie dem Stadtjugendring. Sowohl die Stadt, als auch der Jugendring berichten von durchweg positiven Erfahrungen in der Zusammenarbeit und würden die öffentliche Anerkennung sehr begrüßen.

Der gemeinnützige Verein besteht aktuell aus 15 Mitgliedern samt 3köpfigem Vorstand und nennt in seiner Satzung u.a. folgende Ziele:

- Gestaltung und Förderung demokratischer und emanzipatorischer Jugendkulturen
- Förderung von selbstbestimmtem Handeln und kritischem Denken
- Förderung der Zusammenarbeit von schulischen und außerschulischen Bildungseinrichtungen.

Exemplarisch genannte Veranstaltungen zur Umsetzung dieser Ziele mit Teilnehmerzahlen von 20 bis 200 Jugendlichen:

- „Versteckspiel“ - Vortrag zu Lifestyle, Symbolen und Codes von neonazistischen und extrem rechts orientierten Gruppierungen
- „Berufe im Schulradio“ - medienpädagogisches Projekt zum Übergang Schule/Beruf
- „Beratung Unterstützung und Dokumentation für Opfer rechtsextremer Gewalt“ - Koordination des Beratungsangebots B.U.D. der LKS Bayern
- „Open Air Dance Contest“ - Tanzwettbewerb im HipHop & Streetdance für Kinder und Jugendliche
- „Lautstark@Fürth“ - Bandwettbewerb für 13 Nachwuchsbands aus der Region Fürth/Nürnberg/Erlangen
- „Junge Menschen sind stark ohne Gewalt“ - Infoveranstaltung zum Thema Zivilcourage
- "Go for it" - jugendkulturelles Projekt mit Schwerpunkt Mädchenmusikförderung
- „GPS Berufswege“ - mobile Berufsorientierung zu Ausbildungsmöglichkeiten
- „Mann, Frau, Mensch“ - Gender-Fotoprojekt

Bei einem Umsatz von knapp € 24.000,- erwirtschaftete der Verein im Jahr 2014 einen Gewinn von € 1.503,- wodurch das Vereinsvermögen auf € 4.551,29 angewachsen ist.

Der aus der Arbeit der Landeskoordinierungsstelle gegen Rechtsextremismus bekannte Mike Uhlig ist Mitglied des Vereins und gehört zu den Garanten für inhaltliche Qualität der Vereinsarbeit.

Der Verein scheint also sowohl finanziell als auch personell in der Lage zu sein, einen nicht unwesentlichen Beitrag zur Erfüllung der Jugendhilfe leisten zu können.

Entscheidung des Landesvorstandes des Bayerischen Jugendrings

Der BJR-Landesvorstand sprach sich in der Landesvorstandssitzung am 09./10.11.2015 für eine positive Stellungnahme zur öffentlichen Anerkennung des Vereins „Soziale Kompetenz Arbeitsgruppe Mittelfranken e.V.“ gegenüber dem Jugendamt der Stadt Fürth aus.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten				
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Gesamtkosten	€	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	€
Veranschlagung im Haushalt						
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Hst.	Budget-Nr.	im	<input type="checkbox"/> Vwhh	<input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:						

Beteiligungen

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Amt für Kinder, Jugendliche und Familien**

Fürth, 15.01.2016

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Amt für Kinder, Jugendliche und
Familien
Küppers, Jutta

Telefon:
(0911) 974-1557

S.K.A. Mit – Soziale Kompetenz Arbeitsgruppe Mittelfranken

Amt für Kinder, Jugendliche und Familien
 Hr. Schnitzer
 Königsplatz 2

90762 Fürth

Bayer. Jugendring
 Eingegangen
17. Sep. 2015
 Erled.....



S.K.A. Mit e.V.
 Theresienstr. 9
 90762 Fürth

Tel: 01520/ 676 62 87
 Mail: ska-mit@gmx.de

www.ska-mit.de

Antrag auf Anerkennung des Vereins S.K.A. Mit e.V. als anerkannter Träger der Jugendhilfe nach §75 SGB VIII.

Sehr geehrter Herr Schnitzer,

hiermit stelle ich im Namen des Vereins S.K.A. Mit e.V. den Antrag, als freier Träger der Jugendhilfe nach §75 SGB VIII anerkannt zu werden.

S.K.A. Mit existiert seit 2006 und ist seitdem im Bereich der Jugendarbeit aktiv und kooperiert mit verschiedenen Einrichtungen der Jugendarbeit Fürths, z.B. der Jugendsozialarbeit an Schulen, dem Kinder- und Jugendhaus alpha1 des Stadtjugendrings und den kommunalen Einrichtungen Jugendkulturmanagement con-action, Jugendmedienzentrum Connect und Kulturcafé Zett9.

Eine ausführliche Dokumentation der Tätigkeiten S.K.A. Mits ist diesem Antrag beigefügt.

Wie Sie der beigefügten Satzung des Vereins entnehmen können, ist es dem Verein ein sehr großes Anliegen und ein erklärtes Ziel, junge Menschen in ihrer Entwicklung zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten zu unterstützen und zu fördern, einer Ausrichtung der bereits viele praktische Umsetzungen gefolgt sind.

S.K.A. Mit ist als gemeinnütziger Verein anerkannt, entsprechende Unterlagen liegen bei. Die Anerkennung der Gemeinnützigkeit seit 2011 bis heute steht noch aus, da die entsprechenden Unterlagen noch beim Finanzamt Fürth in Prüfung sind.

Der vollständige Name des Vereins lautet:

Soziale Kompetenz Arbeitsgruppe Mittelfranken (S.K.A. Mit) e.V.

Die Adresse des eingetragenen, gemeinnützigen Vereins S.K.A. Mit e.V. lautet:

Theresienstr. 9, 90762 Fürth.

Der Vorstand des Vereins setzt sich aus folgenden Personen zusammen:

1. Vorsitzender:

Christian Maluga, geb. 06.07.1974

wohnhaft: Parkstraße 37, 90409 Nürnberg

Beruf: Beamter

2. Stellvertretender Vorsitzender:

Florian Friedrich, geb. 31.08.1968

wohnhaft: Neumannstr. 40, 90763 Fürth

Beruf: Diplom Sozialpädagoge (FH)

3. Schatzmeisterin:

Sabine Tipp, geb. 14.05.1967

wohnhaft: Schwabacher Str. 135, 90763 Fürth

Beruf: Diplom Sozialpädagogin (FH)

Zum heutigen Zeitpunkt zählt der Verein 15 Mitglieder, die alle im Verein aktiv sind.

S.K.A. Mit legt Wert auf aktive Mitglieder. Menschen, die den Verein lediglich finanziell unterstützen wollen legt der Verein eine Fördermitgliedschaft statt einer richtigen Mitgliedschaft ans Herz.

Der jährliche Mitgliedsbeitrag beträgt 2015 € 5,00, damit auch junge, aktive, engagierte Menschen sich eine Mitgliedschaft leisten bei S.K.A. Mit leisten können.

S.K.A. Mit ist seit der Gründung im Mai 2006 in der Jugendhilfe und dort im Bereich Jugendarbeit tätig.



Fürth, den 12.08.2015

Sabine Tipp, Mitglied des Vorstands im Namen des Vereins

Amtsgericht Fürth -Registergericht-

Alexanderstr. 24, 90762 Fürth

Telefon: 0911-7438-0

Fax: 0911-7438-333



Bei Antwort bitte angeben: Unsere Geschäftsnummer
VR 200100 (Fall 1)

Datum
 15.12.2006

Bescheinigung

Der Verein **S.K.A. Mit - Soziale Kompetenz Arbeitsgruppe Mittelfranken e.V., Sitz: Fürth** dessen Satzung am 29.05.2006/02.10.2006/29.11.2006 errichtet ist, wurde am 14.12.2006 unter VR 200100 im Vereinsregister des Amtsgerichts Fürth eingetragen.

Amtsgericht Fürth -Registergericht-

Lang, Justizangestellte
 als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle





Satzung des Vereins

S.K.A. Mit – Soziale Kompetenz Arbeitsgruppe Mittelfranken

§1

Name, Sitz, Geschäftsjahr

Der Verein „S.K.A. Mit – Soziale Kompetenz Arbeitsgruppe Mittelfranken“ mit Sitz in Fürth (Bayern) verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenverordnung.

Zweck des Vereins ist die Förderung des Demokratiedenkens unter besonderer Berücksichtigung von Toleranz und Integration.

Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch:

- a) Die Gestaltung und Förderung demokratischer und emanzipatorischer Jugendkulturen.
- b) Förderung von Selbstbestimmten Handeln und kritischem Denken.
- c) Förderung konstruktiver Konfliktlösung bei Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen.
- d) Förderung der Zusammenarbeit zwischen Einrichtungen, Initiativen und schulischen und außerschulischen Bildungseinrichtungen.
- e) Förderung des interkulturellen, demokratischen, lernorts- und generationenübergreifenden Vorgehens.
- f) Opferhilfe und Opferberatung.

Das Geschäftsjahr des Vereins entspricht dem Kalenderjahr.

Der Verein soll im Vereinsregister des Amtsgerichts Fürth eingetragen werden.

§2

Gemeinnützigkeit

- 1) Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.
- 2) Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
- 3) Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten in Ihrer Eigenschaft als Mitglieder keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.
- 4) Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütung begünstigt werden. Der Vorstand ist ehrenamtlich tätig.

§3

Mitgliedschaft

- 1) Natürliche Personen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, können Mitglied werden, sofern diese die Zwecke des Vereins unterstützen.
- 2) Über den schriftlichen Antrag auf Mitgliedschaft entscheidet der Vorstand. Bei Ablehnung eines Aufnahmeantrags ist der Vorstand verpflichtet sowohl dem Antragsteller, als auch der Mitgliederversammlung die Gründe darzulegen. In strittigen Fällen entscheidet die Mitgliederversammlung.
- 3) Die Mitgliedschaft endet mit dem Tod des Mitglieds, durch Austritt oder Ausschluss aus dem Verein. Bei juristischen Personen durch Austrittserklärung der dazu berechtigten Vertreter oder durch Auflösung.
- 4) Der Austritt erfolgt durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Vorstand, spätestens 4 Wochen vor Ende des Geschäftsjahres.

- 5) Ein Mitglied kann auf Antrag des Vorstandes oder eines Mitglieds durch Beschluss des Vorstandes ausgeschlossen werden, wenn es in grober Weise gegen die Zwecke des Vereins verstoßen hat. Vor der Befassung des Ausschlussantrages ist dem Mitglied Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.
Das ausgeschlossene Mitglied kann gegen den Ausschluss binnen eines Monats schriftlich beim Vorstand Widerspruch einlegen und eine Befassung durch die Mitgliederversammlung beantragen. In diesem Fall ruht die Mitgliedschaft bis zur nächsten Mitgliederversammlung, die über den Widerspruch entscheidet.
- 6) Eine besondere Form der Mitgliedschaft ist die Fördermitgliedschaft. Fördermitglied kann jede natürliche oder juristische Person werden, sofern sie die Zwecke des Vereins unterstützt. Fördermitglieder haben weder Stimm- noch Antragsrecht, sie genießen lediglich ein Anwesenheits- und Rederecht. Alles weitere zur Fördermitgliedschaft wird durch §4 Abs. 2 bis 5 geregelt.

§4 Organe

Die Organe des Vereins sind:

- 1) Die Mitgliederversammlung
- 2) Der Vorstand

§5 Mitgliederversammlung

- 1) Mindestens einmal im Jahr findet eine ordentliche Mitgliederversammlung statt. Die Mitgliederversammlung ist schriftlich mit einer Frist von mindestens zwei Wochen unter Angabe der Tagesordnung vom Vorstand einzuberufen. Die Tagesordnung kann auf Beschluss der Mitgliederversammlung geändert werden. Eine außergewöhnliche Mitgliederversammlung kann auf Beschluss des Vorstandes oder auf Antrag von mindestens 25% der Mitglieder einberufen werden, sofern die Gründe dafür schriftlich dargelegt werden.
- 2) Die Mitgliederversammlung kann über alle Angelegenheiten beschließen, soweit sie nicht durch die Satzung einem anderen Vereinsorgan übertragen sind.
- 3) Die Mitgliederversammlung hat insbesondere folgende Aufgaben:
 - a) Entgegennahme des Rechenschaftsberichts des Vorstandes und dessen Entlastung.
 - b) Wahl und Abwahl des Vorstandes und der Kassenprüfer für zwei Jahre.
 - c) Festlegung einer Beitragsordnung.
 - d) Beschlüsse über Satzungsänderungen und die Vereinsauflösung.
- 4) Jedes Mitglied, das kein Fördermitglied ist, hat eine Stimme. Das Stimmrecht kann nur persönlich ausgeübt werden.
- 5) Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen, gültigen Stimmen der anwesenden Mitglieder gefasst. Enthaltungen gelten als ungültige Stimmen, bei Stimmgleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt. Satzungsänderungen bedürfen einer 2/3 Mehrheit.
- 6) Die Mitgliederversammlung wird vom Vorstand geleitet. Über den Verlauf der Mitgliederversammlung ist ein schriftliches Protokoll zu führen, das vom Versammlungsleiter und Protokollanten zu unterzeichnen ist.
- 7) Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn alle Mitglieder satzungsgemäß eingeladen wurden und mindestens sieben Mitglieder erschienen sind. Bei Beschlussunfähigkeit ist eine neue Mitgliederversammlung mit gleicher Tagesordnung innerhalb eines Monats einzuberufen.

- 8) Der von der Mitgliederversammlung gewählte Kassenprüfer hat das Recht jederzeitiger Prüfung von Kasse und Büchern des Vereins. Der Kassenprüfer darf dem Vorstand nicht angehören und unterliegt keinerlei Weisung durch diesen. Der Kassenprüfer erstattet der Mitgliederversammlung Bericht.

§6 Vorstand

- 1) Der Vorstand besteht aus mindestens drei und höchstens fünf Personen. Folgende Funktionen sind zu besetzen:
- a) Der oder die Vorsitzende
 - b) Der oder die stellvertretende Vorsitzende
 - c) Der Schatzmeister oder die Schatzmeisterin
 - d) Auf Verlangen der Mitgliederversammlung zwei Beisitzer oder Beisitzerinnen
- 2) Die Vorstandsmitglieder werden von der Mitgliederversammlung für die Dauer von zwei Jahren gewählt. Es können ausschließlich Mitglieder des Vereins, die keine Fördermitglieder sind, in den Vorstand gewählt werden. Eine Wiederwahl ist möglich. Sie bleiben bis zur Neuwahl der Nachfolger im Amt. Gewählt ist, wer die absolute Mehrheit der abgegebenen, gültigen Stimmen auf sich vereinigt oder in einem dritten Wahlgang die relative Mehrheit der abgegebenen, gültigen Stimmen auf sich vereinigt. Ein Vorstandsmitglied kann von der Mitgliederversammlung mit der absoluten Mehrheit der abgegebenen, gültigen Stimmen abgewählt werden.
- 3) Der Verein wird im Rechtsverkehr gerichtlich und außergerichtlich durch die den Vorsitzenden, den Stellvertreter und den Schatzmeister vertreten. Die vorsitzende Person, deren Stellvertreter und der Schatzmeister sind Vorstände im Sinne des §26 BGB und je einzeln vertretungsberechtigt.
- 4) Der Vorstand ist für alle Angelegenheiten des Vereins zuständig, soweit sie nicht durch die Satzung einem anderen Organ des Vereins übertragen sind.
- 5) Der Vorstand hat insbesondere folgende Aufgaben:
- a) Die Vorbereitung der Mitgliederversammlung und die Aufstellung einer vorläufigen Tagesordnung.
 - b) Die Einberufung der Mitgliederversammlung.
 - c) Die Ausführung der Beschlüsse der Mitgliederversammlung.
 - d) Die Erstellung eines Jahresberichts.
 - e) Die Beschlussfassung über Aufnahme, Streichung oder Ausschluss von Mitgliedern.
- 6) Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens zwei von drei oder drei von fünf seiner Mitglieder anwesend sind. Im Einvernehmen aller Vorstandsmitglieder können Vorstandsbeschlüsse auch im schriftlichen oder fernmündlichen Umlaufverfahren gefasst werden.
- 7) Der Vorstand fasst seine Beschlüsse mit einfacher Stimmenmehrheit. Bei Stimmengleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt.
- 8) Über die Vorstandssitzung ist eine Niederschrift zu fertigen. Die Niederschrift ist vom Vorsitzenden und vom Schriftführer zu unterzeichnen.
- 9) Der Vorstand legt rechtzeitig vor Beginn der Mitgliederversammlung den Tätigkeitsbericht, den Jahresabschluss und den Bericht des Rechnungsprüfers zur Beschlussfassung vor.

§7 Mitgliedsbeiträge

Die Mitgliedsbeiträge sind Jahresbeiträge. Über die Höhe des Beitrags entscheidet die Mitgliederversammlung.

§8 Auflösung des Vereins

- 6) Die Auflösung des Vereins kann nur erfolgen, wenn zwei Mitgliederversammlungen der Auflösung mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen, gültigen Stimmen zugestimmt haben und der Tagesordnungspunkt im Rahmen der Einladungen angekündigt wurde.
- 7) Sofern die Mitgliederversammlung nichts anderes beschließt, sind die vorsitzende Person und ein weiteres Mitglied des Vorstandes gemeinsam vertretungsberechtigte Liquidatoren. Das gilt auch für den Fall, das der Verein aus einem anderen Grund als dem des Absatz 1 aufgelöst wird oder seine Rechtsfähigkeit verliert.

§9 Vermögensanfall

Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Vereins an eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder eine andere steuerbegünstigte Körperschaft zwecks Verwendung für Opferhilfe und Opferberatung.

§10 Salvatorische Klausel

Sollte eine oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise rechtsunwirksam sein, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmungen tritt rückwirkend eine inhaltlich möglichst gleiche Regelung, die dem Zweck der gewollten Regelung am nächsten kommt.

§11 Inkrafttreten der Satzung

- 1) Die Satzung wurde in der Gründungsversammlung am 29.05.2006 beschlossen.
- 2) Die Satzung tritt mit der Eintragung ins Vereinsregister in Kraft.



Bayerischer Jugendring ____ Herzog-Heinrich-Str. 7 ____ 80336 München

Stadt Fürth
Jugendamt
Frau Küppers
90744 Fürth

Stadt Fürth
Jugendamt

19. Nov. 2015

*[z. w. V. / Bitte R.
1. Fr. Auther bitte Vorworte f. Januar A]]
2. Fr. Küppers bitte Beschlussvorlage vorbereiten]*

[Signature]

[Signature]

16.12.15

UNSER ZEICHEN
4/4/09-75.5-63.S.K.A.Mit
DURCHWAHL
089/51458-39
E-MAIL
smienk.alexander@bjr.de
DATUM
17.11.2015

Antrag des „Soziale Kompetenz Arbeitsgruppe Mittelfranken e.V.“ auf Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII – IZ: JqA/JA/Kü

Sehr geehrte Frau Küppers,

vielen Dank für die Zusendung der Unterlagen zum Antrag des „Soziale Kompetenz Arbeitsgruppe Mittelfranken e.V.“ und Ihre Bitte um Stellungnahme zum Antrag auf Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe im Bereich der Jugendarbeit. Gerne kommen wir hiermit diesem Anliegen nach.

Der Verein „Soziale Kompetenz Arbeitsgruppe Mittelfranken e.V.“ existiert seit Mai 2006 und ist seitdem im Bereich der Jugendarbeit aktiv und kooperiert mit verschiedenen Einrichtungen der Jugendarbeit Fürths, z.B. Kinder- und Jugendhaus alpha1, Jugendmedienzentrum connect und Kulturcafé Zett9 sowie dem Stadtjugendring. Sowohl die Stadt, als auch der Jugendring berichten von durchweg positiven Erfahrungen in der Zusammenarbeit und würden die öffentliche Anerkennung sehr begrüßen.

Der gemeinnützige Verein besteht aktuell aus 15 Mitgliedern samt 3köpfigem Vorstand und nennt in seiner Satzung u.a. folgende Ziele:

- Gestaltung und Förderung demokratischer und emanzipatorischer Jugendkulturen
- Förderung von selbstbestimmtem Handeln und kritischem Denken
- Förderung der Zusammenarbeit von schulischen und außerschulischen Bildungseinrichtungen.

Exemplarisch genannte Veranstaltungen zur Umsetzung dieser Ziele mit Teilnehmerzahlen von 20 bis 200 Jugendlichen:

- „Versteckspiel“ - Vortrag zu Lifestyle, Symbolen und Codes von neonazistischen und extrem rechts orientierten Gruppierungen
- „Berufe im Schulradio“ – medienpädagogisches Projekt zum Übergang Schule/Beruf
- „Beratung Unterstützung und Dokumentation für Opfer rechtsextremer Gewalt“ – Koordination des Beratungsangebots B.U.D. der LKS Bayern
- „Open Air Dance Contest“ – Tanzwettbewerb im HipHop & Streetdance für Kinder und Jugendliche
- „Lautstark@Fürth“ – Bandwettbewerb für 13 Nachwuchsbands aus der Region Fürth/Nürnberg/Erlangen
- „Junge Menschen sind stark ohne Gewalt“ – Infoveranstaltung zum Thema Zivilcourage
- „Go for it“ – jugendkulturelles Projekt mit Schwerpunkt Mädchenmusikförderung
- „GPS Berufswege“ – mobile Berufsorientierung zu Ausbildungsmöglichkeiten
- „Mann, Frau, Mensch“ – Gender-Fotoprojekt

Bei einem Umsatz von knapp € 24.000,- erwirtschaftete der Verein im Jahr 2014 einen Gewinn von € 1.503,- wodurch das Vereinsvermögen auf € 4.551,29 angewachsen ist.

Der aus der Arbeit der Landeskoordinierungsstelle gegen Rechtsextremismus bekannte Maik Ulig ist Mitglied des Vereins und gehört zu den Garanten für inhaltliche Qualität der Vereinsarbeit.

Der Verein scheint also sowohl finanziell als auch personell in der Lage zu sein, einen nicht unwesentlichen Beitrag zur Erfüllung der Jugendhilfe leisten zu können.

Der BJR-Landesvorstand sprach sich in der Landesvorstandssitzung am 09./10.11.2015 für eine positive Stellungnahme zur öffentlichen Anerkennung des Vereins „Soziale Kompetenz Arbeitsgruppe Mittelfranken e.V.“ gegenüber dem Jugendamt der Stadt Fürth aus.

Anbei erhalten Sie die eingereichten Unterlagen zu unserer Entlastung zurück.
Wir bitten höflich um einen Abdruck des endgültigen Bescheids zum vorliegenden Antragsverfahren.

Mit freundlichen Grüßen

Alexander Smienk
Referent für Mitgliedschaften und öffentliche Anerkennung



Beschlussvorlage

JgA/240/2016

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium Ausschuss für Jugendhilfe und Jugendangelegenheiten	Termin 27.01.2016	Status öffentlich - Kenntnisnahme
---	-----------------------------	---

Sachstandsbericht zur Situation der Kinderbetreuung in Fürth

Aktenzeichen / Geschäftszeichen	
Anlagen:	

Beschlussvorschlag:

Vom Sachstandsbericht der Verwaltung zur Situation der Kinderbetreuung in Fürth wird Kenntnis genommen.

Sachverhalt:

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Gesamtkosten	€	jährliche Folgekosten <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	€
Veranschlagung im Haushalt <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Hst.	Budget-Nr.	im <input type="checkbox"/> Vwhh <input type="checkbox"/> Vmhh	
wenn nein, Deckungsvorschlag:				

Beteiligungen

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Amt für Kinder, Jugendliche und Familien**

Fürth, 14.01.2016

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Amt für Kinder, Jugendliche und
Familien
Schnitzer, Hermann

Telefon:
(0911) 974-1510

Beschlussvorlage

JgA/237/2015

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status
Stadtrat	16.12.2015	öffentlich - Beschluss
Ausschuss für Jugendhilfe und Jugendangelegenheiten	27.01.2016	öffentlich - Kenntnisnahme

Kindertagesstätte auf dem ehem. Tuchergelände/Nähe Herrnstraße - Veränderung bei der Kita-Förderung

Aktenzeichen / Geschäftszeichen	
Anlagen: Kostenberechnung NEU Pläne	

Beschlussvorschlag:

In Fortschreibung des Stadtratsbeschlusses vom 20.11.2013 werden die erforderlichen Haushaltsmittel in aktualisierter Höhe für die geplante Kindertagesstätte auf dem Tuchergelände genehmigt.

Die Genehmigung steht unter dem Vorbehalt, dass der Plan und die Kosten mit der Regierung von Mittelfranken unter Beachtung der staatlichen Förderrichtlinien abgestimmt sind.

Sachverhalt:

Das Architekturbüro Maisch/Investor Champini plant auf dem ehem. Tuchergelände/Nähe Herrnstraße den Bau einer kombinierten Kindertagesstätte mit 48 Krippenplätzen und 75 Kindergartenplätzen.

Das Vorhaben wurde bereits am 20.11.2013 im Stadtrat beschlossen. Eine Realisierung scheiterte bislang am fehlenden Eigentumsübergang des Grundstücks. Da sich zwischenzeitlich auch die staatliche Förderung verändert hat, war die Gesamtförderung des Vorhabens auf einer aktualisierten Kostenschätzung neu festzulegen.

Der Bauträger geht aktuell von einer Fertigstellung Anfang 2017 aus. Die neuen Plätze werden – in Absprache mit dem künftigen Betriebsträger Champini – zunächst für die Ersatzunterbringung des städtischen Kindergartens in der Badstraße benötigt. Erst mit dem Bezug der generalsanierten Einrichtung Badstraße übernimmt Champini (voraussichtlich 2018) den Betrieb auf dem Tuchergelände.

Die bisherige Planung weist Kosten in Höhe von 2.156.000,-- € aus. Die Neuberechnung ergibt rd. 2.328.000,-- €.

Das geplante Bauvorhaben ist nach Art. 27 BayKiBiG i. V. mit Art. 10 FAG grundsätzlich förderfähig. Der städtische Baukostenzuschuss wird dabei auf 80 v. H. der ermittelten zuweisungsfähigen Kosten festgelegt.

Die Refinanzierung des städtischen Baukostenzuschusses beträgt derzeit 45% des städtischen Baukostenzuschusses (FAG-Förderung) sowie einer Platzpauschale von 9.800 € pro Krippenplatz (Änderung der Krippenförderrichtlinie vom 21.09.2015).

Ermittlung der zuweisungsfähigen Kosten (Nr. 5.2 FA-ZR)

Bei Neubauten erfolgt die Festsetzung der zuweisungsfähigen Kosten gem. Nr. 5.2.2.2 FA-ZR grundsätzlich auf der Grundlage der im Summenraumprogramm für Kindertageseinrichtungen festgelegten förderfähigen Fläche und dem gültigen Kostenrichtwert in Höhe von derzeit 3.883 € pro qm.

Der Berechnung der Kostenpauschale für die gemischte Kindertageseinrichtung mit 75 KIGA-Plätzen (3-gruppig) und 48 Krippenplätzen (4-gruppig) liegt eine förderfähige Fläche von 637 m² zu Grunde. Somit ergeben sich **maximal** zuweisungsfähige Kosten (= Kostenpauschale) in Höhe von 2.473.471 €.

Sollten die in der Kostenfeststellung ermittelten tatsächlichen Kosten unter der Kostenpauschale liegen, so gelten diese dann als zuweisungsfähig. Der Baukostenzuschuss in Höhe von 80 v. H. wird dann auf der Grundlage der tatsächlichen Kosten neu ermittelt und der Regierung von Mittelfranken im Rahmen der Verwendungsnachweisprüfung mitgeteilt.

Ermittlung des städtischen Baukostenzuschusses bzw. der staatlichen Förderung

Die Stadt Fürth beteiligt sich bei der genannten Baumaßnahme mit einem Fördersatz von 80 v. H. an den zuweisungsfähigen Kosten.

Die Berechnung des städtischen Baukostenzuschusses erfolgt dabei vorerst auf der Grundlage der ermittelten Kostenpauschale für die geplante Kindertageseinrichtung in Höhe von 2.473.471 €. Hieraus ergibt sich ein städtischer Baukostenzuschuss von rd. 1.978.777 €.

Ermittlung der staatlichen Förderung

Nach der geänderten Richtlinie vom 21.09.2015 wird die Förderung für Kinderkrippen in den Art. 10 FAG überführt. Der individuelle Fördersatz beträgt dabei derzeit 45% des städtischen Baukostenzuschusses. Bei einem Baukostenzuschuss von 1.978.777 € ergibt sich eine staatliche Förderung von rd. 890.400 €.

Hinzu kommt nach Nr. 11.2 der Änderung der Richtlinie zur Förderung von Investitionen im Rahmen des Investitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2008-2014 vom 21.09.2015 eine Pauschale von 9.800 € je förderfähigen Krippenplatz. Bei 48 Krippenplätzen ergibt sich eine zusätzliche Pauschale in Höhe von 470.400 €.

Die staatliche Förderung beträgt somit **insgesamt 1.360.800 €**.

Finanzierung der Gesamtmaßnahme

Nach der vorgelegten Kostenschätzung betragen die Gesamtkosten rd. 2.327.927 €.

Nachfolgend wird die Finanzierung der Maßnahme einmal auf der Grundlage der maximalen zuweisungsfähigen Kosten, zum anderen auf der vorgelegten Kostenschätzung dargestellt:

Voraussichtliche Finanzierung bei zuweisungsfähigen Kosten in Höhe von 2.473.471 €:

staatlicher Anteil	45% aus 1.978.777 € (gerundet) zzgl. 48 Krippenplätze a´9.800 €	1.360.800 €
städtischer Anteil	80% aus 2.473.471 € abzgl. 1.360.800 € (gerundet)	618.000 €
Gesamtförderung (gerundet)		1.978.800 €
Anteil Bauträger		494.671 €
Gesamtkosten		2.473.471 €

Voraussichtliche Finanzierung bei zuweisungsfähigen Kosten in Höhe von 2.327.927 € (städtischer Baukostenzuschuss 1.862.340 €) :

staatlicher Anteil	45% aus 1.862.340 € (gerundet) zzgl. 48 Krippenplätze a 9.800 €	1.308.500 €
städtischer Anteil	80% aus 2.327.927 € abzgl. 1.308.500 € (gerundet)	553.840 €
Gesamtförderung (gerundet)		1.862.340 €
Anteil Bauträger		465.587 €
Gesamtkosten		2.327.927 €

Gegenüber dem Stadtratsbeschluss vom 20.11.2013 ergibt sich somit folgende Änderung:

Gesamtkosten	alt	2.138.580 €
Gesamtkosten	neu	2.327.927 €
Städtischer Zuschuss	alt	567.000 €
Städtischer Zuschuss	neu	618.000 €

Gegenüber dem Stadtratsbeschluss vom 20.11.2013 ergibt sich eine Kostensteigerung beim städtischen Zuschuss i.H.v. von 51.000,00 €.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten		
<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja	Gesamtkosten	Siehe Sachverhalt	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja €
Veranschlagung im Haushalt 2016				
<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja	Hst.	Budget-Nr.	im <input type="checkbox"/> Vwhh <input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:				

Beteiligungen

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Amt für Kinder, Jugendliche und Familien**

Fürth, 14.12.2015

Unterschrift der Referentin bzw. des Referenten

Amt für Kinder, Jugendliche und Familien Schnitzer, Hermann	Telefon: (0911) 974-1510
--	-----------------------------

BV 1316, Neubau KiTa Humbserpark

Herrnstrasse, Fürth

Betreiber: Champini Immobiliengesellschaft Humbserpark UG

Kostenschätzung nach DIN 276 brutto

Stand: 02. Dezember 2015

Insgesamtkosten

KG 100	0,00
Grundstück	
Grundstück, Erbpacht Stadt Fürth	0,00
KG 200	97.219,00
Herrichten, Erschliessen	
KG 300	1.120.017,84
Bauwerk, Baukonstruktion	
KiTa	1.120.017,84
KG 400	480.007,64
Bauwerk, technische Anlagen	
KiTa	480.007,64
KG 500	189.470,53
Aussenanlagen	
Freiflächen KiTa	189.470,53
KG 600	45.000,00
Ausstattung und Kunstwerke	
KG 700	396.210,15
Baunebenkosten	
Baunebenkosten rd. 21 %	396.210,15

Summe Gesamtkosten, brutto: **2.327.925,16 €**

MAISCH + PARTNER
Architekten
[Handwritten Signature]
Dr.-Kurt-Schumacher-Straße 8
90402 Nürnberg
Tel.: (09 11) 23 43 43 / 44 Fax: 23 43 06

BV 1316, Neubau KiTa Humbserpark

Herrnstrasse, Fürth

Betreiber: Champini Immobiliengesellschaft Humbserpark UG

Kostenschätzung nach DIN 276 brutto

Stand: 02. Dezember 2015

Anteil KiGa, 75 von 123 Kindern = 61 % anteilige Kosten

KG 100	0,00
Grundstück	
Grundstück, Erbpacht Stadt Fürth	0,00
KG 200	59.303,59
Herrichten, Erschliessen	
KG 300	683.210,88
Bauwerk, Baukonstruktion	
KiTa	683.210,88
KG 400	292.804,66
Bauwerk, technische Anlagen	
KiTa	292.804,66
KG 500	115.577,02
Aussenanlagen	
Freiflächen KiTa	115.577,02
KG 600	27.450,00
Ausstattung und Kunstwerke	
KG 700	241.688,19
Baunebenkosten	
Baunebenkosten rd. 21 %	241.688,19

Summe Gesamtkosten, brutto: **1.420.034,35 €**

MAISCH + PARTNER
Architekten

Dr.-Kurt-Schumacher-Straße 6
90402 Nürnberg
Tel. (0911) 274343/44 Fax: 2410104

BV 1316, Neubau KiTa Humbserpark

Herrnstrasse, Fürth

Betreiber: Champini Immobiliengesellschaft Humbserpark UG

Kostenschätzung nach DIN 276 brutto

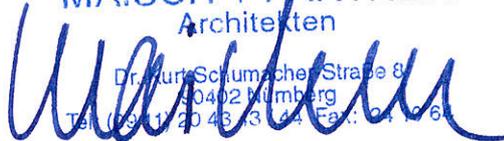
Stand: 02. Dezember 2015

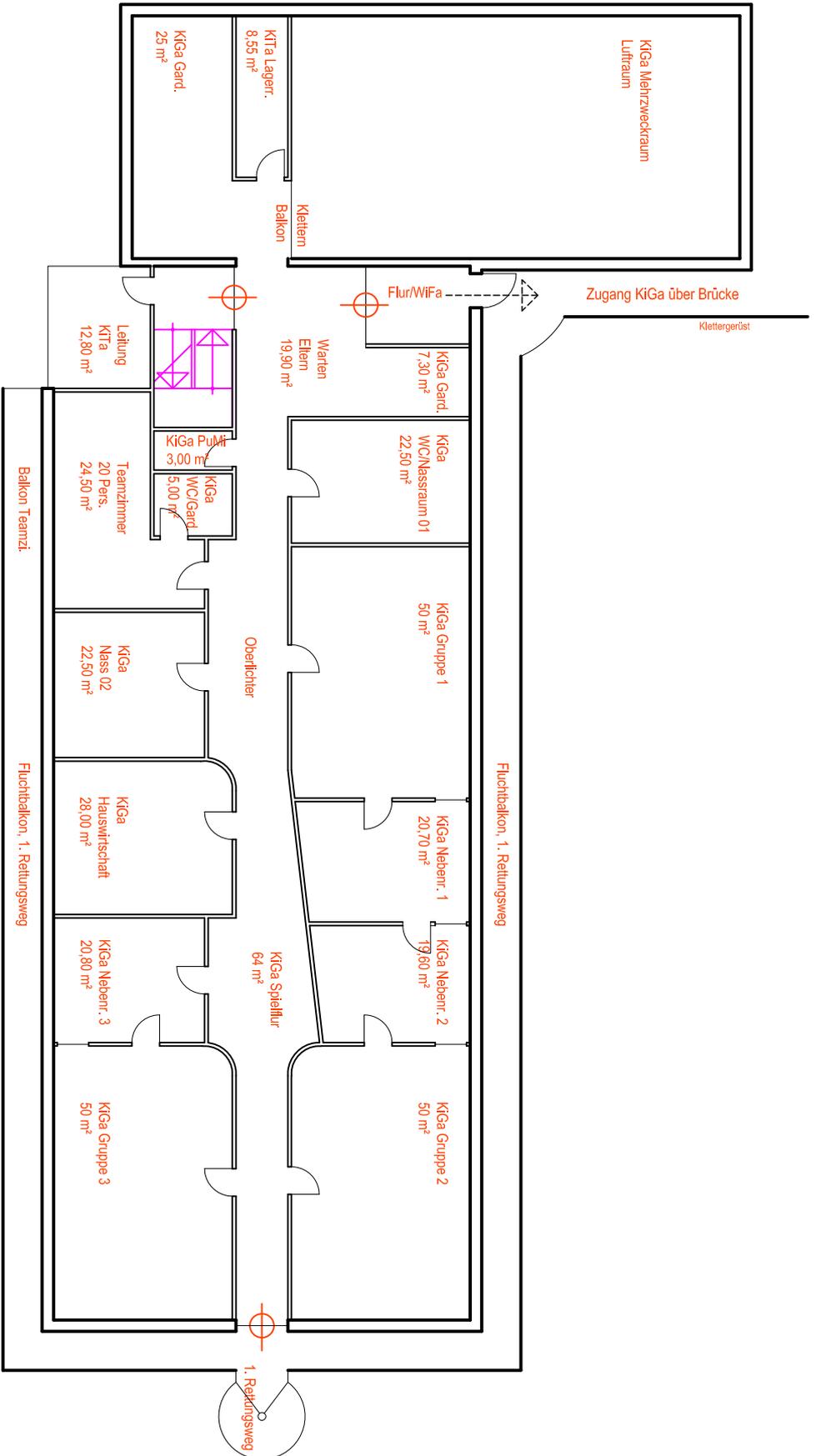
Anteil **Krippe**, 48 von 123 Kindern = 39 % anteilige Kosten

KG 100	0,00
Grundstück	
Grundstück, Erbpacht Stadt Fürth	0,00
KG 200	37.915,41
Herrichten, Erschliessen	
KG 300	436.806,96
Bauwerk, Baukonstruktion	
KiTa	436.806,96
KG 400	187.202,98
Bauwerk, technische Anlagen	
KiTa	187.202,98
KG 500	73.893,51
Aussenanlagen	
Freiflächen KiTa	73.893,51
KG 600	17.550,00
Ausstattung und Kunstwerke	
KG 700	154.521,96
Baunebenkosten	
Baunebenkosten rd. 21 %	154.521,96

Summe Gesamtkosten, brutto: **907.890,81 €**

MAISCH + PARTNER
Architekten


Dr. Kurt Schumacher, Straße 8
90402 Nürnberg
Tel. (0911) 20 43 144 Fax: (0911) 20 43 164



Neubau KiTa, "Tucher"		MAISCH + PARTNER	
Herrnstrasse, Fürth		Architekten	
Bauherr		gez. m.	Index 03
Datum	28.01.2013	Plan-Nr.	VOR-5.0
Maßstab	ohne		
Organigramm / Raumkonzept			
Grundriss Obergeschoss			
Ausgabedatum			
D1-Karl-Schumacher-Straße 8 90402 Nürnberg Telefon: (09 11) 20 43 43 Telefax: (09 11) 24 10 04 architektur@maisch-partner.de		MAISCH + PARTNER Architekten	

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status
Ausschuss für Jugendhilfe und Jugendangelegenheiten	27.01.2016	öffentlich - Vorberatung
Stadtrat	17.02.2016	öffentlich - Beschluss

Verlegung Hort Tintenklecks in die Lehenstraße

Aktenzeichen / Geschäftszeichen	
Anlagen: Pläne für Hort Lehenstraße	

Beschlussvorschlag:

Von den Planungen, den Hort Tintenklecks in das Gebäude Lehenstraße zu verlagern (um so zusätzliche Betreuungsplätze für die Ganztagesgrundschule in der Hummelstraße zu schaffen), wird zustimmend Kenntnis genommen. Die WBG wird beauftragt, die hierfür notwendigen Planungs- und Umbauarbeiten umzusetzen.

Der Bereitstellung der erforderlichen Haushaltsmittel wird genehmigt.

Sachverhalt:

Schul- und Sozialreferat haben auf die erhöhte Nachfrage nach Schulkinderbetreuung in Burgfarnbach/Unterrarnbach wie folgt reagiert:

1. Die Schulkinderbetreuung an der Grundschule Hummelstraße wurde ab dem Schuljahr 2015/16 mit einer zusätzlichen Gruppe Ganztagesbetreuung befristet für das Schuljahr mit max. 20 Schülern ausgestattet (aktuell 10 Schüler).
Damit wurde nach Abgleich der Wartelisten dem aktuell nachgefragten Bedarf an Schulkinderbetreuung entsprochen.
2. Es bestehen konkrete Überlegungen, das leerstehende frühere Schulhaus an der Lehenstraße in eine Kindertagesstätte umzubauen. Hierzu wurde eine Kostenschätzung in Auftrag gegeben. Es ist daran gedacht, das Vorhaben durch die WBG/Soziales Wohnen durchführen zu lassen. Es besteht die Planung, den in der Grundschule Hummelstraße bestehenden städtischen Hort in die Lehenstraße zu verlegen (50 Plätze wie bisher). In den freiwerdenden Räumen des Hortes in der Hummelstraße könnte dann bei Einführung eines Ganztagesgrundschulzuges (offen oder gebunden) mit bis zu 100 Plätzen zusätzliche schulische Betreuungskapazität geschaffen werden.

In der Zusammenfassung stellt sich die Entwicklung damit wie folgt dar:
 Ende 2013 gab es in Burgfarrnbach 75 Hortplätze und 50 Plätze Mittagsbetreuung. Den insgesamt 125 Plätzen standen seinerzeit 270 Kinder im Schulkindalter gegenüber (= 46% Versorgungsquote). Den aktuell 267 Kindern im Planungsbezirk Burgfarrnbach/Unterrfarrnbach stehen absehbar folgende Betreuungskapazitäten zur Verfügung:

2015/16 1 zusätzliche Gruppe Ganztagesbetreuung (befristet für 1 Jahr)
 = Zuwachs von 20 Plätzen

Ab 2016/17 Hortbetreuung in der Lehenstraße bei Aufgabe des Standorts
 Hummelstraße

Einführung Ganztagesgrundschule in der Hummelstraße mit
 bis zu 100 Plätzen (u.a. in den Räumen des früheren Hortes
 plus Räume der bestehenden Mittagsbetreuung).
 = Zuwachs von bis zu 50 Plätzen

In Summe stünden dann in Burgfarrnbach/Unterrfarrnbach 175 Plätze für Schulkinder zur Verfügung (einschl. der 25 Hortplätze im Hort Geißäckerstraße). Bei voraussichtlich 297 Kindern im Schulkindalter im Jahr 2019 ergibt sich dadurch eine Gesamtversorgungsquote von 59 %, die der neuen gesamtstädtischen Zielquote von 60 % sehr nahe kommt.

In einer ersten Kostenschätzung beziffert die WBG die Umbaukosten in der Lehenstraße mit 260.000,- € (bereits veranschlagt im Vermögenshaushalt 2016). Hinzu kommen noch nicht veranschlagte Kosten für die Außenanlage und Inneneinrichtung des Hortes. Eine konkrete Kostenberechnung wird von der WBG und von der Abt. Kindertagesstätten aktuell noch erstellt.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten			
<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja	Gesamtkosten	Siehe Sachverhalt	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja
				€	
Veranschlagung im Haushalt					
<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja	Hst. siehe Sachverhalt	Budget-Nr.	im <input type="checkbox"/> Vwhh	<input checked="" type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:					

Beteiligungen

Auftrag:	Käm beteiligt	an Amt für Kinder, Jugendliche und Familien von	13.01.2016
Ergebnis:			

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Amt für Kinder, Jugendliche und Familien**

Fürth, 14.01.2016

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Amt für Kinder, Jugendliche und
Familien
Schnitzer, Hermann

Telefon:
(0911) 974-1510



Auszug aus dem Geoinformationssystem der Stadt Fürth

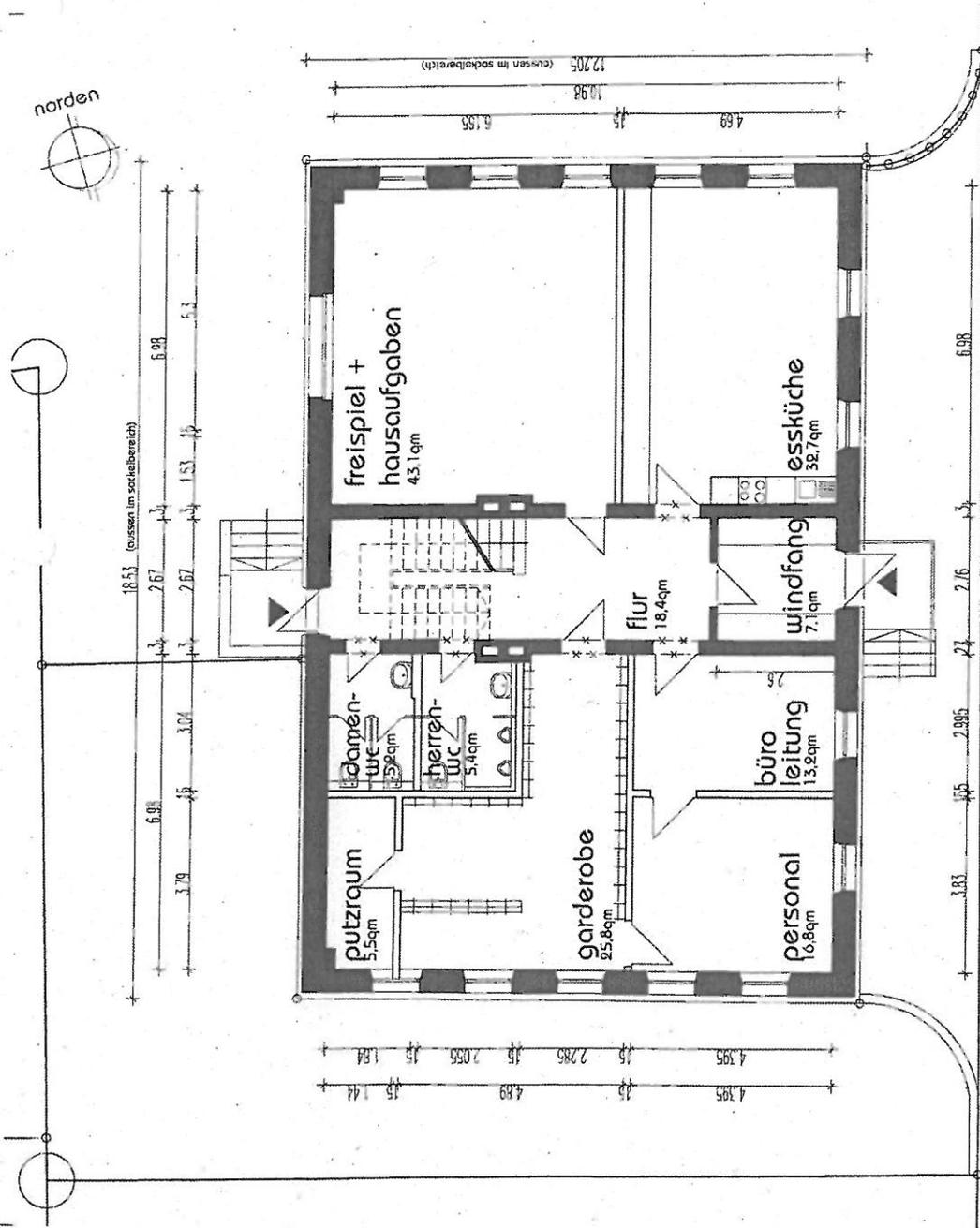
Städtische Grundstücke Lehenstraße 15
Aufteilung Stand 25.11.2015

gedruckt von: Flurer Ursula Datum: 25.11.2015 Maßstab: 1:500

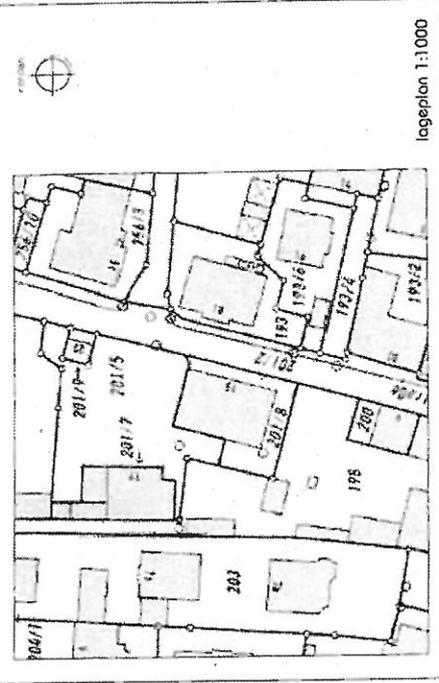
Die Inhalte dieser Karte sind gesetzlich geschützt und dürfen nur für stadterneuungszwecke genutzt werden. Bei Fragen hierzu wenden Sie sich bitte an das für den Kartendienst zuständige Amt. Weitere Informationen erhalten Sie im Intranet der Stadt Fürth unter der Adresse <http://fu-intranet/desktopdefault.aspx/tabid-235/> Geobassdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung 2015

Kontrolle 10cm → | III VORSICHT III Ausdruck evtl. nicht maßstäblich III VORSICHT III | ← 10cm Kontrolle

0: HorJ VII 02.12.15
3:3
Cuv



gez _____
 flur-nr 198
 flur-nr 201/7



lageplan 1:1000

nutzungsänderung schule in kinderhort

lehenstraße 15 - fürth - gemarkung burgfarnbach - flurstück-nr. 201/8

bauherr

w b g - fürth
 siemensstraße 28 - 90766 fürth

gez _____ datum _____

planbezeichnung

plan-nummer e 01

erdgeschoss

projekt-nummer 16/15/1167
 masstab m = 1:100
 planungsstufe eingabe
 planungsstand 16/11/2015

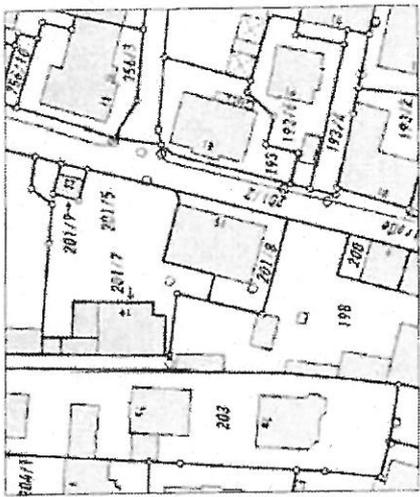
gez _____

ludwig projektsteuerung architekten

theaterstraße 35 - 90768 fürth
 tel.0911-7876553 fax.7876554

@ ludwig.architektur@online.de
 www.ludwig-projektsteuerung.de

gez _____	flur-nr 198	wagner, carola wurzburger straÙe 488 - fürth
gez _____	flur-nr 201/7	stadt fürth erbbaurecht bayerisches rates kreuz k.d.ä.r. henry-dumont-straÙe 11 - fürth



lageplan 1:1000

nutzungsänderung schule in kinderhort

lehenstraße 15 - fürth - gemarkung burgformbach - flurstück-nr. 201/8

bauherr

w b g - fürth

siemensstraße 28 - 90766 fürth

gez _____ datum _____

planbezeichnung

plan-nummer

e 02

obergeschoss

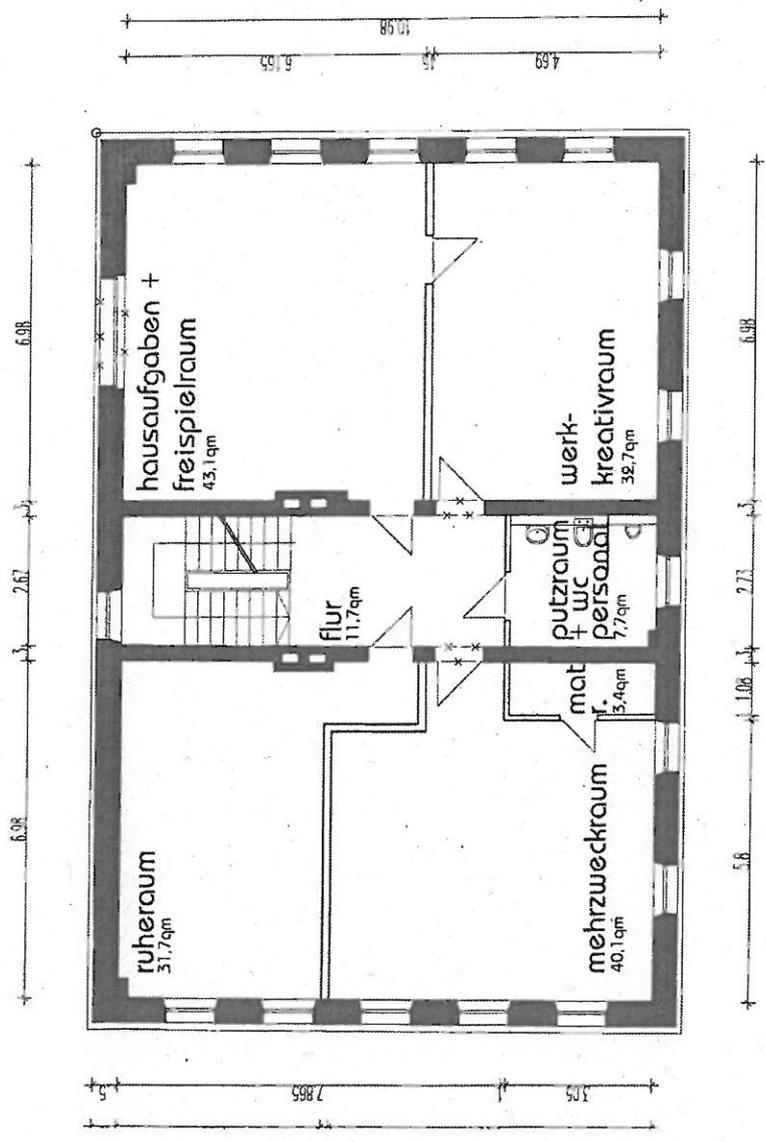
projekt-nummer 16/15/1167
massstab m = 1:100
planungs-stufe eingabe
planungs-stand 16/11/2015

gez _____

ludwig projektsteuerung architekten

theaterstraße 35 · 90768 fürth
tel. 0911-7876553 fax 7876554

@ ludwig.architekt@online.de
www.ludwig-projektsteuerung.de



Stand 25.11.15
Am

nutzungsänderung: schule in hort

fürth - lehenstraße 15 - eingabe - 16/11/2015

erdgeschoss	ca.						173
eingang mit flur	8,35 *	2,67	/.	3,00 *	1,30		18,4
windfang	2,6 *	2,72					7,1
essküche	4,69 *	6,98					32,7
freispiel/hausaufg.	6,17 *	6,98					43,1
büro/ leitung	4,39 *	3,00					13,2
personal	4,39 *	3,83					16,8
wc-damen	1,84 *	2,84	/.	0,05 *	1,00		5,2
wc-herren	1,95 *	2,84	/.	0,10 *	1,00		5,4
garderobe	6,98 *	2,29	&	2,58 *	3,79		25,8
putzraum	3,79 *	1,46					5,5

obergeschoss	ca.						170
flur	4,4 *	2,67					11,7
putzr. + wc-personal	3,05 *	2,52					7,7
materialraum	3,05 *	1,1					3,4
hausaufg./freispielr.	6,17 *	6,98					43,1
werk-/kreativraum	4,69 *	6,98					32,7
ruheraum	4,18 *	6,98	&	1,93 *	1,30		31,7
mehrzweckraum	1,93 *	5,53	&	4,76 *	6,98		
			/.	1,20 *	3,15		40,1

Beschlussvorlage

JgA/246/2016

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status
Ausschuss für Jugendhilfe und Jugendangelegenheiten	27.01.2016	öffentlich - Beschluss

Teilnahme am FAQ Bundesprogramm "Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist"

Aktenzeichen / Geschäftszeichen	
Anlagen:	
1	

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Jugendhilfe und Jugendangelegenheiten befürwortet die Bewerbung der kommunalen Kindertagesstätten XVIII Marsweg und VI Otto-Seeling-Promenade für das weiterführende FAQ Bundesprogramm „Sprach-Kitas“ als Anschlussprogramm des BMFSFJ „Frühe Chancen“.

Sachverhalt:

Ein Schwerpunkt der pädagogischen Arbeit in kommunalen Kitas liegt bei der Sprachentwicklung und Förderung der Kinder. Bedingt durch den hohen Anteil an Kindern mit Migrationshintergrund und Kindern aus geflüchteten Familien kommt dieser Aufgabe in Zukunft noch eine größere Bedeutung zu.

Das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien beabsichtigt die Teilnahme an dem Anschlussprogramm „Sprach-Kitas“ des BMFSFJ zur Sprachförderung im Elementarbereich. Die Erfolge aus dem Projekt „Schwerpunkt-Kitas Frühe Chancen“ haben gezeigt, dass besonders in Einrichtungen mit einer hohen Anzahl von Kindern mit Migrationshintergrund, die Intensivierung der Spracherziehung der Kinder mit Unterstützung speziell ausgebildeter zusätzlicher Fachkräfte und die fachliche Beratung des Personals, einen gelungenen Start in die „Schullaufbahn“ der Kinder positiv unterstützt.

Antragsberechtigt für das Folgeprojekt „Sprach-Kitas“ sind derzeit nur die beteiligten Kitas aus dem Vorläuferprojekt „Schwerpunkt-Kitas Sprache & Integration“. Von den daran beteiligten vier kommunalen Kitas haben sich die Kita XVIII und die Kita VI beworben. Gestartet wird das Projekt Anfang 2016 und es soll bis 2019 laufen.

Vorgängerprojekt und neues Projekt sind ähnlich konzipiert und bauen aufeinander auf, d.h. dass auch in dem neuen Projekt in jeder teilnehmenden Kita eine zusätzliche Sprachförderkraft

(in Teilzeit mit 19,5 Std) gefördert wird. Im Folgeprojekt „Sprach-Kitas“ gibt es allerdings zwei wesentliche Neuerungen:

- Die Kitas bilden trägerübergreifende Verbände von 10-15 Einrichtungen, die durch eine Fachberatung unterstützt werden
- Durch diese kontinuierliche, prozessbegleitende Fachberatung soll die Sprachförderkraft und das Team zusätzlich unterstützt werden, sie ist für die 10-15 Kitas des Verbundes zuständig.

Für die Finanzierung des Projekts stehen pro Kindertagesstätte 25.000,- € als maximale Gesamtfördersumme zur Verfügung. Damit können die Personalkosten der 2 Sprachförderkräfte gedeckt werden.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten				
<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja	Gesamtkosten	€	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	€
Veranschlagung im Haushalt		Hst. 4640.6300		Budget-Nr. 51 250 im		
<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja			<input checked="" type="checkbox"/> Vwhh	<input type="checkbox"/> Vmhh	
wenn nein, Deckungsvorschlag:						

Beteiligungen

Auftrag:	Käm beteiligt	an Amt für Kinder, Jugendliche und Familien von	13.01.2016
Ergebnis:	Kenntnis genommen	Röhrs, Bernhard	13.01.2016

II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung

III. Beschluss zurück an **Amt für Kinder, Jugendliche und Familien**

Fürth, 14.01.2016

Unterschrift der Referentin bzw. des Referenten

Amt für Kinder, Jugendliche und Familien Siefert Josefine
--



Stadt Fürth Jugendamt
Herrn Hermann Schnitzer
Königsplatz 2
90762 Fürth

Deutsche Post
DIALOGPOST
Stadt Fürth
Jugendamt

13. Jan. 2016

7 W. V. / Bitte R.

Manuela Schwesig

Bundesministerin

HAUSANSCHRIFT Glinkastraße 24, 10117 Berlin
POSTANSCHRIFT 11018 Berlin

TEL +49 (0)30 20655-0
FAX +49 (0)30 20655-4100

E-MAIL mb@bmfsfj.bund.de

INTERNET www.bmfsfj.de

ORT, DATUM Berlin, den 07. Januar 2016

Sehr geehrte Damen und Herren,

das erfolgreiche Bundesprogramm „Schwerpunkt-Kitas Sprache & Integration“ ist zum Jahresbeginn 2016 ausgelaufen. Dies möchte ich zum Anlass nehmen, mich vielmals für Ihre hervorragende Arbeit in den vergangenen fünf Jahren zu bedanken.

Im Bundesprogramm „Schwerpunkt-Kitas Sprache & Integration“ ist es gelungen, den Stellenwert sprachlicher Bildung in Kindertageseinrichtungen deutlich zu stärken. Das Konzept der alltagsintegrierten sprachlichen Bildung wurde seit 2011 in bundesweit knapp 4.000 Schwerpunkt-Kitas verankert und wird von den Bundesländern in ihren Bildungsplänen und teilweise mit eigenen Programmen aufgegriffen. Das ist ein toller Erfolg!

Mit viel Engagement haben Sie das Bundesprogramm „Schwerpunkt-Kitas Sprache & Integration“ in Ihren Einrichtungen mit Leben gefüllt und dazu beigetragen, Kindern unabhängig von Herkunft und sozialen Rahmenbedingungen die gleichen Chancen auf Bildung und gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen. Insgesamt konnten jedes Jahr mehr als 300.000 Kinder in den Schwerpunkt-Kitas davon profitieren.

SEITE 2 Um die Qualität der alltagsintegrierten sprachlichen Bildungsarbeit in den Schwerpunkt-Kitas zu fördern, haben Sie als Sprachexpertinnen und Sprachexperten neue Ansätze in der Arbeit mit den Kindern, Eltern und im Team erprobt. Sie haben Ihr Wissen über sprachliche Bildung mit Ihren Kolleginnen und Kollegen geteilt und gemeinsam die Einrichtungskonzeption mit Blick auf sprachliche Bildungsarbeit weiterentwickelt.

Durch Ihre Arbeit wurden Qualitätsstandards für die sprachliche Bildung gesetzt, die über das Programm hinaus wahrgenommen werden: Das auf den Regionalkonferenzen gebündelte Erfahrungswissen der Fachkräfte floss zusammen mit den Ergebnissen der Evaluation in die Eckpunkte des Bundes und der Länder zur sprachlichen Bildung in Kindertageseinrichtungen ein. Diese Eckpunkte sind Anfang Dezember der Konferenz der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder vorgelegt worden.

Aufbauend auf diesen Ergebnissen startet im Januar 2016 das neue Bundesprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“, das bis 2019 mit insgesamt 400 Mio. Euro durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend finanziert wird. Wir freuen uns, dass die Erfolgsgeschichte des Bundesprogramms „Schwerpunkt-Kitas Sprache & Integration“ damit fortgeschrieben und die Qualität der pädagogischen Arbeit weiterhin gestärkt werden kann.

Für Ihre weitere Arbeit mit den Kindern und Familien sowie mit den Kolleginnen und Kollegen in der Kita wünschen wir Ihnen viel Erfolg!

Mit freundlichen Grüßen



Beschlussvorlage

JgA/243/2016

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium Ausschuss für Jugendhilfe und Jugendangelegenheiten	Termin 27.01.2016	Status öffentlich - Kenntnisnahme
---	-----------------------------	---

Stärkung der Kita-Leitungen - Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 26.11.2015

Aktenzeichen / Geschäftszeichen	
Anlagen: 1	

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung.

Sachverhalt:

Die Bearbeitung und Beantwortung des Antrags liegt beim Personalreferat (Referat II).

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Gesamtkosten	€	jährliche Folgekosten <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	€
Veranschlagung im Haushalt <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Hst.	Budget-Nr.	im	<input type="checkbox"/> Vwhh <input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:				

Beteiligungen

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Amt für Kinder, Jugendliche und Familien**

Fürth, 14.01.2016

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Amt für Kinder, Jugendliche und
Familien
Schnitzer, Hermann

Telefon:
(0911) 974-1510

Christlich-Soziale Union in Bayern



CSU-Fraktion im Fürther Rathaus · Kurgartenstraße 37 · 90762 Fürth

Oberbürgermeister
Dr. Thomas Jung

Stadt Fürth

Per Fax 974-1005

OBERBÜRGERMEISTER					
30. Nov. 2015					
D/PM	D/VZ	BM/PA	GST	RpA	Infra
Ref. I	Ref. II	Ref. III	Ref. IV	Ref. V	Ref. VI
Zur Kts.			z.w.V.		
m.d.B. um Stellungnahme					
Bitte Antwort bis Unterschrift einleiten					

Kurgartenstraße 37

90762 Fürth

Telefon (09 11) 74 07 23-0

Telefax (09 11) 74 07 23-8

e-mail csu@fuerth.de

Bankverbindung:

HypoVereinsbank Fürth

Kto.-Nr. 472 76 06 • BLZ 762 200 73

Fürth, den 26. November 2015

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Thomas Jung,

im Namen der CSU-Stadtratsfraktion stelle ich zur nächsten Sitzung des Stadtrates am 16. Dezember 2015 folgenden

Antrag

Die Verwaltung wird beauftragt ein Konzept zu erstellen, daß die Leitungen von Kindertagesstätten von den administrativen Aufgaben wie Platzvergabe, Verträge, Buchungen, Förderungen, KiBiG-Web, Schriftverkehr/Terminvergaben mit Eltern, Infogespräche, Telefondienst etc. weitgehend befreit. Ziel soll eine Trennung der Leitungsaufgaben von den administrativen Aufgaben sein.

Damit soll eine Entlastung der Leitungen und damit des gesamten pädagogischen Personals erreicht werden für mehr Zeit am Kind. Die Leitungen sind ausschließlich für Kinder und Personal zuständig. Damit kann ein besseres Arbeitsklima mit weniger Überlastung und damit voraussichtlich auch weniger Ausfall wg. Krankheit erreicht werden. Unter finanziellen Aspekten können Verwaltungskräfte die Verwaltungsaufgaben günstiger als Erzieherinnen in Leitungsfunktion erledigen. Dabei können sich mehrere Einrichtungen eine Verwaltungskraft „teilen“.

Unter dem Aspekt des Mangels an erzieherischen Personal kann das vorhandene Personal sachgerecht eingesetzt werden, die Arbeitsfreude wird erhöht und die Stadt Fürth gewinnt durch dieses Modell an Attraktivität als Arbeitgeber.

Birgit Bayer-Tersch
Stellv. Fraktionsvorsitzende

Dietmar Helm
Fraktionsvorsitzender

Beschlussvorlage

JgA/241/2016

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium Ausschuss für Jugendhilfe und Jugendangelegenheiten	Termin 27.01.2016	Status öffentlich - Kenntnisnahme
---	-----------------------------	---

Aktueller Bericht zur Unterbringung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge (UMF)

Aktenzeichen / Geschäftszeichen	
Anlagen:	

Beschlussvorschlag:

Vom aktuellen Sachstandsbericht der Verwaltung zur Unterbringung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge in Fürth wird Kenntnis genommen.

Sachverhalt:

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Gesamtkosten	€	jährliche Folgekosten <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	€
Veranschlagung im Haushalt <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Hst.	Budget-Nr.	im <input type="checkbox"/> Vwhh <input type="checkbox"/> Vmhh	
wenn nein, Deckungsvorschlag:				

Beteiligungen

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Amt für Kinder, Jugendliche und Familien**

Fürth, 14.01.2016

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Amt für Kinder, Jugendliche und
Familien
Schnitzer, Hermann

Telefon:
(0911) 974-1510

Beschlussvorlage

JgA/242/2016

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium Ausschuss für Jugendhilfe und Jugendangelegenheiten	Termin 27.01.2016	Status öffentlich - Kenntnisnahme
---	-----------------------------	---

Praxisbericht aus einer UMF-Wohngruppe des KJHZ in Fürth

Aktenzeichen / Geschäftszeichen	
Anlagen:	

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Dipl.-Sozialpädagogin Barbara Bach aus dem Kinder- und Jugendhilfezentrum Fürth.

Sachverhalt:

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten	
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Gesamtkosten	€
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja		€
Veranschlagung im Haushalt		Budget-Nr.	
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Hst.	im <input type="checkbox"/> Vwhh <input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:			

Beteiligungen

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Amt für Kinder, Jugendliche und Familien**

Fürth, 14.01.2016

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Amt für Kinder, Jugendliche und
Familien
Schnitzer, Hermann

Telefon:
(0911) 974-1510

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium Ausschuss für Jugendhilfe und Jugendangelegenheiten	Termin 27.01.2016	Status öffentlich - Kenntnisnahme
---	-----------------------------	---

Bericht Angekommen in Fürth

Aktenzeichen / Geschäftszeichen	
Anlagen:	

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss nimmt Kenntnis von der Ausführungen der Abt. Jugendarbeit, vorgetragen von Herrn Friedrich, Jugendmedienzentrum „connect“.

Sachverhalt:

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Gesamtkosten	€	jährliche Folgekosten <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	€
Veranschlagung im Haushalt <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Hst.	Budget-Nr.	im <input type="checkbox"/> Vwhh <input type="checkbox"/> Vmhh	
wenn nein, Deckungsvorschlag:				

Beteiligungen

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Amt für Kinder, Jugendliche und Familien**

Fürth, 14.01.2016

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Amt für Kinder, Jugendliche und
Familien
Küppers, Jutta

Telefon:
(0911) 974-1557

Beschlussvorlage

JgA/244/2016

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium Ausschuss für Jugendhilfe und Jugendangelegenheiten	Termin 27.01.2016	Status öffentlich - Kenntnisnahme
---	-----------------------------	---

Projekt TANDEM: Ergänzung des Zwischenberichts zu den Konzeptüberlegungen mit einer Stellungnahme der Kämmerei

Aktenzeichen / Geschäftszeichen	
Anlagen: 1	

Beschlussvorschlag:

Sachverhalt:

Der Zwischenbericht des Projektes TANDEM zu den Konzeptüberlegungen für eine Fachstelle TANDEM ab 1. Juli 2016 lag dem Ausschuss bereits in seiner Sitzung am 25.11.2015 vor.

Eine beigefügte Stellungnahme der Kämmerei konnte nicht von allen Ausschussmitgliedern geöffnet bzw. eingesehen werden und wird deshalb nachträglich als Anlage zur Kenntnis gegeben.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Gesamtkosten	€	jährliche Folgekosten <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	€
Veranschlagung im Haushalt <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Hst.	Budget-Nr.	im	<input type="checkbox"/> Vwhh <input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:				

Beteiligungen

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Amt für Kinder, Jugendliche und Familien**

Fürth, 14.01.2016

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Amt für Kinder, Jugendliche und Familien Schnitzer, Hermann

Telefon: (0911) 974-1510

Stellungnahme der Kämmerei

Projekt TANDEM: Zwischenbericht zu den Konzeptüberlegungen für eine Fachstelle Tandem ab 1. Juli 2016

I. Stellungnahme der Kämmerei

Das Tandem Projekt wurde zunächst für drei Jahre mit einer über 90-prozentigen Förderung seitens des Freistaates durchgeführt. Von Anfang an war klar, dass der städtische Haushalt nach den drei Jahren nicht weiter belastet werden soll (selbst die 10-prozentige Eigenbeteiligung hat den Haushalt mit knapp 200.000 € belastet). Letztmalig wurde das Tandem Projekt mit einem etwas modifizierten Ansatz dann um drei Jahre verlängert, wobei die echte Haushaltsbelastung nach Abzug der eingesparten KdU und HzE nur etwa 39.000 € p.a. in der Prognose ausmachte. Eine genaue Zahl kann aber erst nach Abschluss des Projektes im 2. Halbjahr 2016 errechnet werden. Aus Sicht der Finanzverwaltung dürfen die Kosten nicht höher als die Einsparungen sein, die der städtische Haushalt in Form von z.B. ersparten HzE hat, da nur eine geringe Anzahl von Familien betreut werden kann. Bei der Fortschreibung des Konzepts und seiner Finanzierung muss auch berücksichtigt werden, dass ab 2016 die Entlastung bei der KdU ganz anders berechnet wird und sich deutlich geringer auswirkt.

II. BMPA/SD als Anlage zur Vorlage Nr.: JgA/236/2015

18. November 2015
Käm

gez. Dr. Röhrs, Amtsleiter
Unterschrift